

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft und Finanzen
Beschlussdatum: 27.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.W-01

Von Zeile 154 bis 155:

~~(115)~~ (115) Einer Gesellschaft mit hoher Gleichheit geht es fast immer besser als einer Gesellschaft mit hoher Ungleichheit. Dennoch hat die soziale Ungleichheit zugenommen. Ungleiche Vermögen führen zu ungleichen Einkommen und ungleichen Lebenschancen, die sich über Generationen vererben. Das bedeutet finanzielle Not für viele Menschen, einen Verlust an Zufriedenheit, es treibt die Menschen auseinander und schadet dem friedlichen Zusammenleben und der wirtschaftlichen Stabilität. Das Steuersystem soll Ungleichheit reduzieren. Es braucht eine gleichere Verteilung von Einkommen, Vermögen, Erbschaften und Chancen und die Verbesserung der öffentlichen Infrastrukturen, die sozialen Zusammenhalt und Teilhabe schaffen.

Begründung

Verschiebung des bisherigen Paragraphen 297, denn dieser ist zentral für unser Ziel von weniger Ungleichheit. Dies ist aber nicht nur eine Frage des „sozialen Netzes“, worunter der Paragraph derzeit steht. Vielmehr kommt es etwa auch auf Machtbegrenzungen, die gleichere Verteilung von Primäreinkommen und gerechtere Eigentumsverhältnisse an. Daher gehört dieser Paragraph in das Kapitel 2.